

Was Sie wo am Motorrad mitführen müssen:



Länder	Verbandszeug	Warnweste*	Warndreieck	Ersatzlampenset	Sonstiges
Deutschland	-	-	-	-	-
Frankreich	-	Tragepflicht**	-	Pflicht***	Alkoholtest (Nichtmitführen straffrei), Feuerlöscher empfohlen.
Italien	-	Tragepflicht	-	-	-
Kroatien	-	-	-	Pflicht***	-
Polen	-	-	-	-	-
Schweiz	-	-	Pflicht	-	-
Slowakei	Pflicht	Mitführpflicht, Tragepflicht	-	-	-
Slowenien	Pflicht	-	-	-	-
Spanien	-	Mitführpflicht, Tragepflicht	-	-	-
Tschechien	Pflicht	Tragepflicht	-	-	-
Ungarn	Pflicht	Tragepflicht (auch Beifahrer)	Pflicht**	Empfehlung***	-

* Mitführpflicht: Der Fahrer ist verpflichtet, die vorgeschriebene Anzahl Warnwesten im Fahrzeug mitzuführen.

Tragepflicht: Im Unfall- oder Pannenfall ist der Fahrer (oder alle Insassen) verpflichtet, eine Warnweste anzulegen. Eine Tragepflicht kann unabhängig von einer Mitführpflicht verordnet sein.

** Motorräder mit Beiwagen/Trikes

*** Fahrzeuge mit Xenon- oder Neonleuchten, LED's benötigen keine Ersatzlampen für diese Lampenart, jedoch für Bremsleuchten, Blinkerleuchten usw.

ÖAMTC TOURISTIK-TIPP:

Bei Mietfahrzeugen muss für die Mitführpflichten meist selbst gesorgt werden.

Mehr Informationen zu den Mitführpflichten für Motorräder in anderen Ländern unter www.oamtc.at/laenderinfo oder an allen ÖAMTC Stützpunkten.

Alle Angaben wurden mit größter Sorgfalt recherchiert, jedoch ohne Gewähr.
Stand: März 2016



JAHREN

120

EIN GUTES GEFÜHL SEIT